

Das Bildungssystem in Bulgarien

F 173

Heide Artzfeld und Annette Chaudhuri, Rodgau

Die Republik Bulgarien liegt in Südosteuropa auf der Balkanhalbinsel und umfasst knapp 111 000 km². Etwa 90 % der 8,5 Millionen Einwohner sind Bulgaren, daneben gibt es ca. 6 % Türken sowie Sinti, Roma und Makedonier und verschiedene kleinere Minderheiten (Armenier, Griechen, Russen, Rumänen). Etwa zwei Drittel der Bewohner gehören der orthodoxen Kirche an, ungefähr 13 % dem Islam, zudem gibt es Protestanten, Katholiken und Juden. Die Amtssprache ist Bulgarisch, geschrieben wird in kyrillischer Schrift.

Die Verfassung vom 12. 7. 1991 erklärt Bulgarien zur parlamentarischen Republik mit politischem Pluralismus und marktwirtschaftlichem System. Das Land ist in neun Regionen gegliedert, wobei die Stadtregion Sofia eine eigene Verwaltungseinheit mit sieben Bezirken ist.

1. Grundlagen des Bildungssystems

Seit 1950 wird das Bildungssystem in Bulgarien systematisch gefördert, sodass es heute kaum Analphabeten mehr gibt. Nach der Bildungsreform von 1969 war die Polytechnische Einheitsschule für alle Schüler obligatorisch. Mit der Auflösung der Volksrepublik 1991 wurden auch für den Bildungsbereich neue Kompetenzen festgelegt, seitdem gab es wiederholte Umwandlungen. Die Entwicklung des Schulsystems ist mit dem Übergang zu einem demokratischen System und zur freien Marktwirtschaft verbunden. Grundsätzlich werden die Entfaltung des intellektuellen Potenzials jedes Einzelnen sowie die Entwicklung eines Gefühls für Werte und Patriotismus angestrebt, um aufmerksame und aktive Mitglieder der Gesellschaft zu erhalten. In der Verfassung von 1991 wird unter anderem das Recht eines jeden Bürgers auf Bildung festgelegt, ebenso wie die Schulpflicht, der kostenlose Besuch staatlicher oder kommunaler Grund- und Sekundarschulen sowie die akademische Autonomie der Hochschulen. Näheres wird im Gesetz für Volksbildung von 1991 geregelt, das zum Teil schon mehrfach, zuletzt 1998, überarbeitet wurde bzw. im Hochschulbildungsgesetz von 1995.

Zuständig für die Feststellung und Umsetzung der Bildungspolitik auf nationaler Ebene ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, es hat koordinierende und kontrollierende Funktionen im gesamten Bildungsbereich einschließlich der Kindergärten. Dem Ministerium unterstehen 28 regionale Schulaufsichtsbehörden, spezialisierte territoriale Verwaltungseinheiten, denen die praktische Umsetzung der Bildungsstrukturen obliegt. Ihnen sind die Leitungsorgane der einzelnen Schulen direkt unterstellt. Die kommunalen Verwaltungen sind für die direkte Umsetzung der Schulpolitik innerhalb der Gemeinden zuständig. Sie tragen die Verantwortung für die Wahrung der Schulpflicht, die Vorschulerziehung, außerschulische Aktivitäten für Kinder, finanzielle, materielle, medizinische und personelle Belange der Schulen, Stipendien, Schülertransporte und anderes. Der Schulleiter und der Pädagogische Rat (bestehend aus allen pädagogischen Kräften einer Schule, zum Teil auch Schülervertretungen) sind die Verwaltungseinheiten der Schule. Die Autonomie der Schulen wurde in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet. Die Tradition der Schulkuratorien, die aus Vertretern der Schulen, der Eltern, der Schüler und örtlicher Einrichtungen bestehen, als Verbindungsglied zu Eltern und Allgemeinheit, wurde 1995/96 wieder aufgenommen.

2. Vorschulbereich (*detska gradina*)

Kindergärten unterstehen dem Bildungsministerium, ihr Besuch ist freiwillig. Es werden Kinder im Alter von 3 bis 6 oder 7 Jahren betreut, wobei die Eltern entsprechende Gebühren zahlen müssen. In der Regel handelt es sich um staatlich geführte Einrichtungen (95 %), aber der Anteil privater Kindergärten steigt. Es gibt vor allem Ganztagskindergärten (1995: 3 648 von 3 651 Einrichtungen), daneben existieren zunehmend Halbtagskindergärten sowie Spezial- und Heilpädagogische Einrichtungen. Die Anzahl der Kinder in einer Gruppe schwankt zwischen 12 und 22.

Für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es spezielle Vorschuleinrichtungen mit medizinischer und psychologischer Betreuung.



Zielsetzung der Vorschuleinrichtungen ist die Vorbereitung der Kinder auf die formale Schulausbildung, wobei die emotionale, moralische, ästhetische, intellektuelle und physische Entwicklung der Kinder gefördert werden soll. Zwei unterschiedliche Programme, zwischen denen sich die Erzieher entscheiden können, stehen landesweit zur Auswahl: Das Programm zur Erziehung von Kindern im Alter zwischen zwei und sieben Jahren und Kinderaktivitäten im Kindergarten. Die Programme enthalten die Beschäftigung mit verschiedenen globalen Themen und basieren auf dem Prinzip Lernen durch Spielen.

Im Jahre 1995 besuchten 40,42 % der Kinder eine Vorschule, das waren 3 % weniger als im Jahr zuvor. Aus finanziellen Gründen können viele Kinder keinen Kindergarten besuchen. Um die Kinder einkommensschwacher Familien vor dem Abrutschen zu „Straßenkindern“ zu bewahren, hat das Nationalprogramm für die Entwicklung für Erziehung neue Schulvorbereitungsgruppen und Kindergärten gegründet, die ein Minimum an Gebühren kosten oder sogar unentgeltlich sind. Die Vorbereitungsgruppen können auch außerhalb der Kindergärten den Schulen geführt werden. Dort gibt es schulspezifische Wochenpläne, die Bulgarische Sprache, Mathematik, Musik, Darstellende Kunst und Sport enthalten. Eine Unterrichtsstunde dauert 30 Minuten, das Schuljahr umfasst 31 Unterrichtswochen. Die Klassenstärke wird entsprechend den Richtlinien für das erste Schuljahr festgelegt. Zensuren gibt es in der Vorbereitungs-klasse nicht und sie kann nicht wiederholt werden.

Für bilinguale Kinder, die Bulgarisch nicht gut beherrschen, insbesondere solche aus Roma-, türkischen oder anderen nicht bulgarischen Familien, werden Vorbereitungsklassen organisiert. Zum Teil wird auch das Lernen der Muttersprache für Schüler vom ersten bis zum siebten Schuljahr an Gemeindeschulen oder Privatschulen im Rahmen des Wahlfachunterrichtes angeboten.

Vorschuleinrichtungen

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder	Anzahl der Erzieher
1990	4590	303 779	28 776
1991	4465	258 995	28 045
1992	4429	263 004	27 400
1993	3856	247 472	25 623
1994	3659	246 608	24 091
1995	3651	255 483	24 259

3. Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt im Alter von 6 bis 7 Jahren und dauert bis zum 16. Lebensjahr. Die Kinder werden im Alter von 6 oder 7 Jahren, abhängig vom Wunsch der Eltern, jeweils in die ersten Klassen der öffentlichen Schulen aufgenommen. Der Besuch der öffentlichen Schulen ist kostenlos. Die Schulreife der Kinder wird durch eine medizinisch-pädagogische Kommission der örtlichen Behörden festgestellt. Auch die Schulleitung kann durch Gespräche und Tests die Schulreife ermitteln. Auf diese Weise können auch spezielle Bedürfnisse einzelner Kinder ausfindig gemacht werden.

Das in zwei Halbjahre eingeteilte akademische Jahr beginnt Mitte September und geht bis Mai/Juni. Es erstreckt sich im ersten Schuljahr über 31 und im zweiten bis vierten Schuljahr über 32 Arbeitswochen. An fünf Tagen der Woche findet der Unterricht statt. In den Klassen eins bis vier beträgt die Stundenzahl 22–25 Stunden pro Woche. Eine Schulstunde dauert in der ersten Klasse 35 Minuten, ab der zweiten Klasse 45 Minuten. Im Sekundarbereich I umfasst das Schuljahr 34 Wochen bei 25 bis 30 Wochenstunden Unterricht, im Sekundarbereich II sind es 31 bis 36 Wochen bei 29 bis 31 Wochenstunden.

4. Organisation des Schuljahres

Das in zwei Halbjahre eingeteilte akademische Jahr beginnt Mitte September und geht bis Mai/Juni. Es erstreckt sich im ersten Schuljahr über 31 und im zweiten bis vierten Schuljahr über 32 Arbeitswochen. An fünf Tagen der Woche findet der Unterricht statt. In den Klassen eins bis vier beträgt die Stundenzahl 22–25 Stunden pro Woche. Eine Schulstunde dauert in der ersten Klasse 35 Minuten, ab der zweiten Klasse 45 Minuten. Im Sekundarbereich I umfasst das Schuljahr 34 Wochen bei 25 bis 30 Wochenstunden Unterricht, im Sekundarbereich II sind es 31 bis 36 Wochen bei 29 bis 31 Wochenstunden.

5. Basisschulbereich (Primarbereich und Sekundarbereich I)

Primarstufe (Klasse eins bis vier) und Sekundarstufe I (Klasse fünf bis acht) werden in Bulgarien zum Basisschulbereich zusammengefasst. Es können staatliche, kommunale und private Schulen besucht werden. Die Klassenstärken variieren zwischen 15

Das Bildungssystem in Bulgarien (Fortsetzung)

und 26 Kindern pro Klasse, wobei Bestrebungen im Gange sind, die Zahlen zu reduzieren, um bessere Lernbedingungen zu schaffen.

Es gibt sowohl eine große Anzahl von Schulen, die durchgängig vom ersten bis zum achten Schuljahr Unterricht, sogenannte Grundschulen (*osnovno uciliste*), als auch die räumliche und organisatorische Trennung in Elementarschulen (*nacalno uciliste*, Klassen 1–4) und Progymnasien (*progimnasija*, Klassen 5–8).

Unterrichtsmaterial und Bücher werden kostenlos von der Schule zur Verfügung gestellt. Der Unterricht besteht aus generellen und beruflichen Inhalten. Die Unterrichtspläne der Grund- und Berufsschulen folgen den Lehrplänen, die 1995 staatlich anerkannt wurden. Der Inhalt der Studien wird in Pflicht- und Wahlbereiche aufgeteilt. Grundlegende Wissensvermittlung ist obligatorisch, während Wahlpflichtfächer die Möglichkeit bieten, individuellen Fähigkeiten und Interessen nachzugehen. Die Korrelation zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht ist an den verschiedenen Schulen unterschiedlich.

Der Lehrplan für den Elementarschulbereich enthält Bulgarische Sprache und Literatur, Mathematik, Geschichte, Naturkunde, Kunst, Musik, praktische Arbeiten und Sport. Die Wochenstundenzahl beträgt insgesamt mindestens 21–25 Stunden, wobei eine Unterrichtsstunde 45 Minuten dauert. Neben dem Pflichtunterricht gibt es drei bis vier Wochenstunden für Wahlfächer wie Fremdsprachen, Sport und künstlerische Bereiche, jedoch nicht mehr als eine pro Tag. Der Unterrichtsinhalt der Wahlfächer wird von den einzelnen Lehrern vorbereitet und muss von der Schulleitung gebilligt werden. Einige Sekundäre Gesamtschulen (die die Klassenstufen eins bis elf bzw. zwölf führen) bieten speziell entwickelte Pläne zur frühen Fremdsprachenerziehung an (ab der ersten Klasse), oder auch flexible Unterrichtspläne für Klassen mit intensivem Musik-, Choreographie- oder Kunstunterricht.

Die Organisation des Unterrichtes wird vom pädagogischen Rat in Zusammenarbeit mit den Eltern bestimmt. Neben der herkömmlichen Halbtagschule ist auch Ganztagschule (dafür stehen zwei Versionen zur Auswahl) möglich. Die zusätzliche Zeit am Nachmittag in den ganztägig organisierten Schulen wird für Selbstbeschäftigung, Förderunterricht, Sport- und Kunstaktivitäten und andere Interessengruppen genützt.

Die Fähigkeiten und das Wissen der Schüler werden fortlaufend in mündlichen, schriftlichen und praktischen Übungen überprüft. Am Ende des ersten Schuljahres gibt es eine allgemeine Zensur für das gesamte Jahr, während am Ende der Klassen zwei bis vier die jeweiligen Jahresnoten in den Hauptfächern im Zeugnis verzeichnet werden. Die Bewertung erfolgt im Rahmen der folgenden sechsstufigen Skala: ausgezeichnet (6), sehr gut (5), gut (4), ausreichend (3) und mangelhaft (2). Die Note (1) wird nicht für Bewertungen benutzt. Die erste Klasse kann nur in Ausnahmefällen wiederholt werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 4 wird ein „Zertifikat der Primarschulbildung“ (*udostoverinie za natchalno obrazovanie*) ausgestellt.

Mit Abschluss der achten Klasse ist eine umfassende Unterweisung in allen Unterrichtsfächern erfolgt, die den Grundstein für die weitere Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen bildet. In der fünften Klasse gibt es die Möglichkeit, mit intensivem Training schneller von einer Klassenstufe in die nächste zu gelangen. Ab der fünften Klasse beginnt in den öffentlichen Schulen der Unterricht der ersten Fremdsprache. Mit jeweils vier Wochenstunden in allen Klassenstufen wird er bis zur zwölften bzw. dreizehnten Klasse fortgeführt.

Progymnasien sind hinsichtlich der Fremdsprachenausbildung ab den sechsten Schuljahr differenziert. Der Unterricht beginnt im fünften Schuljahr mit einer Fremdsprache, deren Erlernen bis zum achten Schuljahr fortgesetzt wird. Mit dem siebten Schuljahr wird eine zweite Pflichtsprache erlernt. Fakultativ kann im sechsten Schuljahr eine zweite und im siebten Schuljahr eine dritte Fremdsprache gewählt werden. Die differenzierte progymnasiale Sprachausbildung kann im Sekundarbereich II fortgesetzt und erweitert werden. Sie ist bei der Wahl des weiteren Bildungsweges von Bedeutung, weil in der beruflichen Ausbildung generell das Ziel der berufsspezifischen Beherrschung zumindest einer Fremdsprache verfolgt wird. Art und Grad der Sprachausbildung werden in den Abschlussdokumenten der progymnasialen Ausbildung ausgewiesen.

Zum Pflichtunterricht im Sekundarbereich I zählen folgende Fächer: Bulgarische Sprache und Literatur, erste Fremdsprache, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie. Die Bewertung der kompletten Grundschulausbildung erfolgt



als Durchschnittsnote der Noten aller acht Unterrichtsfächer, die bis zur zweiten Stelle nach dem Komma angegeben wird. Mit erfolgreicher Beendigung der achten Klasse, ohne extra Prüfungen, erhält der Schüler das „Zertifikat der abgeschlossenen Grundschulbildung“ (*udostoverenie za osnovno obrazovanie*).

Bis zum Abschluss des achten Schuljahres durchlaufen alle Schüler einen gemeinsamen Bildungsweg. Normalerweise gehen die Schüler nach dem achten Schuljahr in eine weiterführende Schule oder Berufsschule, einige Schulen nehmen ihre Schüler jedoch schon nach Abschluss der Klasse sechs, sieben oder acht auf (vgl. Sekundarbereich II/Berufsausbildung).

Jahr	Anzahl der Schulen mit den Klassen 1–4	Anzahl der Schüler	Anzahl der Lehrer
1990	3 366	334 715	24 177
1991	3 333	326 089	23 558
1992	3 284	321 679	23 140
1993	3 111	423 818	23 633
1994	3 110	425 286	24 103
1995	3 081	427 266	24 604

Jahr	Anzahl der Schulen mit den Klassen 5–8	Anzahl der Schüler	Anzahl der Lehrer
1990	2 850	619 562	38 260
1991	2 877	587 846	38 371
1992	2 829	548 919	37 924
1993	2 609	412 278	34 692
1994	2 616	396 504	33 964
1995	2 607	377 348	33 423

6. Sekundarbereich II

Nach Beendigung des achten Schuljahres gehen die Schüler in den differenzierten Sekundarbereich II über, der die Klassen neun bis zwölf (evtl. auch noch dreizehn) umfasst. Um in die profilorientierten spezialisierten Sekundarschulen aufgenommen zu

werden, müssen die Schüler zum Teil zuvor Aufnahmeprüfungen bestehen. Allgemeine gehobene Bildung wird in Bulgarien in den drei folgenden Schultypen vermittelt:

- Sekundäre Allgemeinbildende Gesamtschule, die auch die Klassen eins bis vier und fünf bis acht führt. Der Sekundarbereich II beinhaltet die Klassenstufen neun bis elf oder zwölf, das bedeutet drei oder vier weitere Jahre Schulzeit. Zu den Pflicht- und Wahlpflichtfächern dieser Schulen gehören: Bulgarische Sprache und Literatur, zwei Fremdsprachen, Mathematik, Geschichte, Philosophie, Physik, Astronomie, Chemie, Biologie und Geografie. Die Gesamtheit der Noten in diesen Fächern bzw. die Ergebnisse von Prüfungen in diesen Fächern gehen in das abschließende Zeugnis mit ein.
- Profilorientierte, spezialisierte Sekundarschule mit intensivem Fremdsprachentraining. Die Schüler treten bereits nach dem Ende der siebten Klasse in diesen Schultyp ein und durchlaufen eine fünfjährige Ausbildung von der Klasse acht bis zur Klasse zwölf, evtl. sogar bis zur Klasse dreizehn. Die Unterrichtsfächer ähneln denen der Sekundären Allgemeinbildenden Gesamtschule, es kann eine dritte Fremdsprache gewählt werden und teilweise erfolgt der Unterricht allgemeinbildender Fächer in den unterschiedlichen Fremdsprachen.
- Profilorientierte, spezialisierte Sekundarschule mit Schwerpunkten im Bereich Naturwissenschaften, Mathematik, Geisteswissenschaften, Sport, Musik oder Kunst. Der Eintritt in diesen Schultyp erfolgt nach der achten Klasse. Die Schulen umfassen die Klassenstufen neun bis zwölf bzw. dreizehn. Der Lehrplan sieht neben dem Unterricht im hauptsächlichen Themenbereich der Schule folgende Unterrichtsfächer vor: Bulgarische Sprache und Literatur, zwei Fremdsprachen, Mathematik, Geschichte, Philosophie, Physik, Astronomie, Chemie, Biologie und Geografie. Auch hier gehen die Noten dieser Fächer mit in das Abschlusszeugnis ein.

Im Moment wird das Bildungssystem auf eine Schulzeit von zwölf Schuljahren umgestellt. Auch die Standards für minimale Bildungsanforderungen, Lehrpläne und Studieninhalte sowie die Standards für die Beurteilungen der Leistungen und die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse werden zurzeit neu eingeschätzt. Die Tradition der Profilorientierten Sekundarschulen soll auch in Zukunft beibehalten werden. Hierzu gehören sowohl Schulen mit Unterricht auf national-durchschnittlichem



Das Bildungssystem in Bulgarien (Fortsetzung)

Level als auch solche für Schüler mit außergewöhnlichen Fähigkeiten in speziellen wissenschaftlichen Gebieten. Ein Teil der Schulen wird sich allerdings mehr in Richtung Berufsbildungsschulen bewegen.

Das Wissen der Schüler wird laufend durch von den Lehrern gestaltete schriftliche, mündliche und praktische Tests überprüft. Neben diesen gibt es von Zeit zu Zeit auch Prüfungen, die von den Schulaufsichtsbehörden mit entworfen werden. Die Bewertung erfolgt anhand eines sechsstufigen Notensystems. Jedes Jahr werden die Leistungen in jedem Unterrichtsfach benotet. Ein „Nationales Test Zentrum“, das 1994 gegründet wurde, ist für die Organisation und Durchführung landesweiter Tests und Examen verantwortlich, mit der Zielsetzung die Wirksamkeit der Schulbildung zu beurteilen. Nach erfolgreichem Abschluss der letzten Klasse der Sekundarschule muss ein schriftliches Examen bestanden werden. In den Allgemeinbildenden Gesamtschulen besteht das Matrikulationsexamen aus einer Prüfung in Bulgarischer Sprache und Literatur sowie in einem Pflichtwahlfach eigener Wahl aus dem letzten Unterrichtsjahr. In Profilorientierten Schulen wird neben der Prüfung in Bulgarischer Sprache und Literatur im Hauptfach der Schule eine Prüfung abgelegt, handelt es sich hierbei um Bulgarische Sprache und Literatur, so wird das zweitwichtigste Fach der Schule abgeprüft. Ein mit der Note (3) bewertetes Examen gilt als erfolgreich bestanden. Schüler mit sehr guten Leistungen in der letzten Klasse der Sekundarstufe, das bedeutet eine Durchschnittsnote von 5 („sehr gut“) in den verschiedenen Unterrichtsfächern und einer Durchschnittsnote von mindestens 5 in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern des vorhergehenden Schuljahres, können vom Examen befreit werden.

Nach erfolgreichem Bestehen wird den Schülern ein Abschlusszeugnis (*diploma za sredno obrazovanie*, Diplom der allgemeinen Sekundarbildung) ausgehändigt, das zum Besuch einer Hochschule berechtigt. Das Zeugnis beinhaltet:

- die Noten der Abschlussprüfung,
- der Durchschnitt der Noten in den Pflichtfächern in der Sekundarstufe II
- die Noten in den Wahlpflichtfächern,
- die Noten in den Wahlfächern

– die Noten der Leistungsfächer (profilorientierter Unterricht)

Jahr	Anzahl der Schulen mit den Klassen 9–12	Anzahl der Schüler	Anzahl der Lehrer
1990	?	148 080	9 873
1991	?	145 860	10 790
1992	606	148 185	11 329
1993	596	151 903	11 806
1994	610	158 701	12 420
1995	612	158 968	12 736

Durchschnittliche Klassenstärken (Anzahl Schüler/Klasse)

Schulform	1994/95	1995/96
Vorschulbereich	20,68	21,44
Primarstufe	20,20	20,14
Sekundarstufe I	20,43	19,98
Sekundarstufe II	22,79	22,50
Berufsschulen (entsprechend dem Sekundarbereich II)	22, 92	22,57

Durchschnittliche Schüler/Lehrerrate im Schuljahr 1995/96

Schulform	Schüler/Lehrerrate
Vorschulbereich	11
Primarbereich	17
Sekundarbereich I	12
Sekundarbereich II	13

7. Hochschulbereich

Seit Ende 1995 gibt es an den Hochschulen neue Strukturen, verfügt durch das von der Nationalversammlung angenommene Hochschulbildungsgesetz. Die Nationalversammlung spielt eine aus-



schlaggebende Rolle bei diversen Entscheidungen, die mit den Hochschulen zusammenhängen, zudem kann sie auf der Basis von Anträgen durch den Ministerrat Bildungseinrichtungen gründen, umgestalten und schließen. Daneben bestimmt das Gesetz über die Akademische Autonomie, dass die Universitäten und Hochschulen in allen Bereichen, die die Finanzen, Lehrpläne, Strukturen, Lehre und Forschung und den Bereich der Qualifikation und Zertifizierung betreffen, unabhängig sind.

Zurzeit umfasst das Hochschulbildungssystem in Bulgarien Universitäten, Spezialisierte Hochschulen (Akademien und Institute) und Kollegs:

- Universitäten bieten in einer Vielzahl von Fächern Studien an und haben ihre eigenen Forschungspotenziale und -möglichkeiten. Die Universitäten bieten ihren Studenten alle Grade von Hochschulabschlüssen an.
- nicht-universitäre, spezialisierte Hochschuleinrichtungen (Fachhochschulen) lassen oft schon an ihrem Namen erkennen, auf welches wissenschaftliche Gebiet sie sich spezialisiert haben, z.B. Technische Fachhochschule, Medizinische Fachhochschule, Fachhochschule für nationale und internationale Ökonomie. Fachhochschulen sind ebenfalls berechtigt, ihren Studenten alle Grade von Hochschulabschlüssen anzubieten.
- Kollegs (berufsorientierte höhere Schulen) bieten kürzere, berufsbezogene Studien an und werden auch „Halbhohe Institute“ genannt. Entsprechend können nicht alle akademischen Abschlussgrade an diesen Instituten vermittelt werden, sondern die Absolventen erhalten die Qualifikation eines „Spezialist für ...“ In der Regel sind die Kollegs den Universitäten angegliedert und nutzen deren Einrichtungen mit. Es gibt aber auch einige unabhängige Kollegs, vorausgesetzt, sie haben die entsprechenden akademischen und materiellen Ausstattungen.

Insgesamt 41 Hochschulen/Fachhochschulen und 47 Kollegs gab es 1996 in Bulgarien. 1995 betrug die Anzahl der privaten Institute fünf, und ca. ein Zehntel der Studenten war in ihnen eingeschrieben. Trotz ungünstiger ökonomischer Bedingungen wuchs in den neunziger Jahren das Interesse an Hochschulbildung. So stieg die Anzahl der Studenten im Studienjahr 1993/94 um 8,5 % gegenüber dem Vorjahr, im Jahr 1994/95 um weitere 11,5 % und im Jahr 1995/96 nochmals um 14 % gegenüber dem Jahr zuvor. Die höchste Zunahme ist bei den Universitäten und den pädagogischen Ausbildungen zu verzeichnen, gefolgt vom Inge-

nieurswesen, Technik und ökonomischen Fächern. Inzwischen hat der Anstieg der Studenten in den medizinischen Fächern den in den technischen Fächern überrundet. Gleichzeitig wuchs das Interesse an der voruniversitären Bildung (Sekundarabschluss) um gut 9 %.

Das starke Interesse an Hochschulbildung bringt auch Probleme mit sich. So herrscht bei vielen noch immer die Meinung vor, dass auch die Hochschulbildung voll vom Staat zu finanzieren ist, was unter den ökonomischen Bedingungen aber nicht realisierbar ist. Wegen der jahrelangen Vernachlässigung der Hochschulen gibt es große finanzielle Schwierigkeiten. Nicht nur durch Stipendien, Wohnheime, Mensen und Sportangebote fallen Kosten an, auch die Modernisierung der Bildungseinrichtungen schlägt zu Buche. So warten z.B. im Schnitt 40 Studenten auf einen Bibliotheksplatz und nur 25 % des Standardbestandes von Bibliotheken sind vorhanden.

Von 1994 bis 1996 fiel die Anzahl der neu eingeschriebenen Studenten von 49 % auf 41,5 %, während im Bereich der kostenpflichtigen Ausbildung die Studentenquote von 47,9 % auf 59,4 % anstieg. Studenten, die für ihr Studium zahlen müssen, riskieren wegen der Inflation und der steigenden Lebenshaltungskosten, ihr Studium u.U. nicht beenden zu können. Studiengebühren werden zunehmend zu einer finanziellen Barriere im Bereich des Bildungswesens. Um die Balance zwischen Studenten, die Studiengebühren zahlen und staatlich finanzierten Studenten zu erhalten, gibt es inzwischen nicht nur für staatlich finanzierte Studienplätze jährliche Quoten für Neuanfänger, sondern auch für solche Plätze, für die die Studiengebühren selbst gezahlt werden müssen.

Zur Aufnahme in die verschiedenen Hochschuleinrichtungen muss der Bewerber ein Diplom über die abgeschlossene Sekundarbildung vorweisen, evtl. ein oder mehrere Auswahlklausuren bestehen und u.U. zudem noch Tests (je nach Struktur und Größe der Hochschule variierend) absolvieren. Die Autonomie der Hochschulen erlaubt ihnen, die Zulassungsmodalitäten jedes Jahr selbst zu bestimmen. So genügt für einige Studiengänge auch lediglich das Diplom über die abgeschlossene Sekundarbildung.

Das neue Hochschulbildungsgesetz brachte erhebliche Veränderungen durch die Einführung der folgenden neuen Abschlüsse und Akademischen Grade mit sich:

- Erster Grad, „Bachelor of Science“, wird nach mindestens vierjähriger Studienzeit und einem



Das Bildungssystem in Bulgarien (Fortsetzung)

Staatsexamen oder einer Diplomprüfung verliehen.

- Zweiter Grad, „Master of Science“, bedeutet ein mindestens fünfjähriges Studium bzw. ein Jahr zusätzlich nach Erhalt des Ersten Grades und ein Staatsexamen oder eine Diplomprüfung.
- Dritter Grad, Doktor, erfordert ein mindestens dreijähriges Studium im Anschluss an den Magister sowie die Anfertigung und Verteidigung einer Dissertation.
- Vierter Grad, „Doctor of Science“, wird an Wissenschaftler vergeben, die selbstständig in der Forschung tätig sind, nach Verfassen einer Dissertation über wesentliche theoretische Erkenntnisse in speziellen wissenschaftlichen Bereichen.

Die früher vergebenen „Diplome über abgeschlossene Hochschulbildung“ entsprechend nach dem neuen Hochschulbildungsgesetz dem Zweiten Grad, Master of Science. Inhaber eines „*Diploma za kandidat na naukite*“ haben den Grad eines Doktors. Die an Militärischen Hochschulen erworbenen Qualifikationen sind denen der anderen Hochschulen gleichgestellt.

Das akademische Jahr wird in zwei Semester eingeteilt und dauert generell neun Monate, von Anfang Oktober bis Ende Juni. Es gibt gesetzlich geregelte Weihnachts- und Osterferien, den Zeitpunkt und die Dauer der kurzen Ferien zwischen den beiden Semestern legt jede Hochschule selbst fest. Jedes Semester endet mit einer Examensperiode, wobei die Anzahl und die Termine der einzelnen Prüfungen von jedem Institut selbst bestimmt werden.

Der Wissensstand und die Fähigkeiten der Studenten werden anhand einer Sechs-Punkte-Skala benotet, wobei „6“ die beste Bewertung bedeutet. Ein mit „3“ bewertetes Examen ist noch erfolgreich bestanden. Neuerdings können die Hochschul-institute auch andere Bewertungsschemata (basierend auf „credits“ usw.) verwenden, vorausgesetzt, sie können die Vergleichbarkeit mit dem obigen Standard sicherstellen.

8. Berufsausbildung

Die berufliche Bildung in Bulgarien wird traditionell durch eine Reihe verschiedenster Schulen ver-

mittelt. Dabei wird in der Regel auf den Abschluss der Sekundarstufe I aufgebaut. Nach Beendigung der sechsten, siebten oder achten Klasse können die beruflichen/technischen Ausbildungen in den speziellen Schulen begonnen werden. Die Berufsbildungsschulen im Anschluss an die Klasse acht entsprechen dem Sekundarbereich II der allgemeinen Schulbildung. Folgende Schultypen stehen für die Berufliche Sekundarbildung zur Auswahl:

- Technische Schulen (Technika, *tehnikum*)

Der Eintritt ist in der Regel mit einer Aufnahmeprüfung verbunden und erfolgt nach Beendigung der achten Klasse. Die Ausbildungszeit beträgt vier Jahre und endet mit einer Doppelqualifikation, neben dem Abschluss der sekundären Allgemeinbildung erhalten die Absolventen eine berufliche Qualifikation als Techniker, Ökonom oder anderem (*diploma za sredno spetsialno obrazovanie*, Diplom der spezialisierten Sekundarbildung). Werden die Schüler nach Beendigung einer Sekundarschule aufgenommen, dauert die Ausbildung in der Regel nur zwei Jahre.

- Spezielle Technische Sekundarschulen

Bestimmte Technika, die eine intensive Fremdsprachenausbildung anbieten, nehmen ihre Schüler bereits nach dem siebten Schuljahr auf. Im ersten Jahr nimmt der Fremdsprachenunterricht 15 Wochenstunden in Anspruch, im zweiten sechs und in den letzten Jahren drei. Die Ausbildung an diesen Schulen dauert fünf Jahre. Abgeschlossen wird sie ebenfalls mit dem Diplom der spezialisierten Sekundarbildung (*diploma za sredno spetsialno obrazovanie*).

- Mittlere Beruflich-Technische Schulen (*sredno profesionalno tehnicеско uciliste*, SPTU)

Sie nehmen ihre Schüler nach der achten Klasse auf und bilden in dreijährigen Kursen aus. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Schüler ein Zeugnis über den Abschluss der allgemeinen Sekundarbildung und eine Ausbildungsqualifikation (Diplom der spezialisierten Sekundarbildung, *diploma za sredno spetsialno obrazovanie*).

- Berufstechnische Schulen (*profesionalno tehnicеско uciliste*, PTU)

Hier werden die Schüler aus dem Sekundarbereich I aufgenommen, die keine weiterführende



Schule im Sekundarbereich II besuchen wollen oder können, und zwar nach Beendigung der sechsten, siebten oder achten Klasse. Vor allem schwächere Schüler, die keinen Abschluss im Sekundarbereich I erreichen werden, aber noch schulpflichtig sind, werden hier aufgefangen. Die Schulen vermitteln sowohl die Allgemeinbildung der Grundschule als auch eine berufliche Qualifikation. Daher wird diese Schulform neuerdings auch als „Handwerksschule“ bezeichnet. Je nach Ausgangspunkt der Schüler variiert die Ausbildungsdauer zwischen einem und drei Jahren. Nach erfolgreicher Beendigung erhalten die Auszubildenden ein Zeugnis über ihre Berufliche Qualifikation (*svidetelstvo za profesionalna*).

– Berufsschulklassen

In Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte gibt es noch kein flächendeckendes Netz von Berufsschulen, sodass hier in den Allgemeinbildenden Schulen extra Berufsschulklassen gebildet werden.

Der Staat spielt seit jeher eine führende Rolle in der beruflichen Bildung, er plant, finanziert, organisiert und kontrolliert die Unterrichtsqualität. Die Einführung der freien Marktwirtschaft erforderte die Knüpfung von neuen Kontakten zu Organisationen außerhalb des Bildungssystems, wie Arbeitgeber, Handelsgesellschaften, Industrieunternehmen. Diese bieten sowohl Material für praktische Übungen als auch die Möglichkeit, sich an realen Produktionsprozessen zu beteiligen.

Der Unterrichtsinhalt gliedert sich in drei Gruppen:

- Pflichtfächer, dazu gehören Bulgarische Sprache und Literatur, fakultativ eine Fremdsprache, Geografie, Mathematik, Geschichte, Philosophie, Biologie, Physik, Sport, theoretische Fächer bezüglich der gewählten Ausbildung sowie praktisches Training.
- Pflichtwahlfächer, die vom Schüler aus dem allgemeinbildenden oder dem beruflichen Zweig gewählt werden können, mit denen bestimmte Stunden im Stundenplan gefüllt werden müssen.
- Wahlfächer, die Studien oder Aktivitäten beinhalten und zusätzlich zu den Pflichtstunden absolviert werden können.

Die Relation zwischen allgemeinbildendem und berufsbildendem Pflichtunterricht beträgt an den Technischen Schulen ca. 1 : 1,5 und an den Mittleren Beruflich-Technischen Schulen ca. 1 : 1,25. Pflichtwahlfächer und Wahlfächer nehmen ungefähr vier bis sechs Wochenstunden in Anspruch. Die

Überprüfung und die Beurteilung des Wissens und der praktischen Fähigkeiten der Schüler erfolgt wie in den allgemeinbildenden Schulen anhand von mündlichen, schriftlichen oder praktischen Tests und einem System mit den Noten von 6 bis 1.

9. Spezialschulen (*specialno uciliste*)

Für Kinder mit bestimmten physischen, geistigen oder emotionalen Behinderungen müssen laut dem Gesetz für Volksbildung spezielle Einrichtungen (Kindergärten, Schulen etc.) geschaffen werden. Es wird angestrebt, Behinderte weitestgehend in den öffentlichen Bildungseinrichtungen mit zu unterrichten, in der Hoffnung, dass diese Kinder besser in die Gesellschaft integriert werden.

Wo dies nicht möglich ist, bieten Spezialschulen Ausbildung, Training und Rehabilitation für die Kinder. Es gibt ungefähr 130 Spezialschulen für ca. 13 800 Kinder, mit einer Lehrer/Schüler-Relation von 7:1. Bei der Mehrheit dieser Schulen handelt es sich um internatsähnliche Einrichtungen. Das Gesundheitsministerium und das Ministerium für Bildung und Wissenschaft überwachen die Aufnahme der Kinder in die Sonderschulen.

Für die Spezialschulen werden jährlich neu bearbeitete differenzierte Lehrpläne herausgegeben, so z.B. spezialisierte Stundentafeln für Krankenhaus-schulen, für Sanatoriumsschulen, für Hilfsschulen, Typenstundentafeln für Kinder mit Hörschädigungen, mit Sehschädigungen usw. (Schuljahr 1993/94). Nach dem gleichen Prinzip wird auch für Kinder, die mit Freiheitsentzug belegt worden sind, der Unterricht in Internaten organisiert.

10. Privatschulen

Private Schulen sind eine neuere Erscheinung im bulgarischen Bildungswesen. Die ersten privaten Schulen öffneten 1992. Die Bedingungen zur Gründung privater Schulen werden in der Verordnung über Privatschulen klar definiert, das Ministerium für Bildung und Wissenschaft erteilt die Zertifikationen für diese Schulen. Als Teil des sekundären Bildungssystems unterliegen die der Überwachung und Kontrolle durch das Ministerium.

Im Jahre 1996 gab es 78 Privatschulen in Bulgarien, das macht ungefähr 1 % aus im Vergleich zu den staatlichen Schulen. Um die 6000 Schüler werden von ca. 500 Lehrern unterrichtet. Von den Privatschulen bieten 22 die Elementarstufe (Klasse 1–4) und 9 die Basisstufe (Klasse 1–8) an. Bei sechs



Das Bildungssystem in Bulgarien (Fortsetzung)

Schulen handelt es sich um Sekundäre Allgemeinbildende Gesamtschulen, bei fünf weiteren um Allgemeinbildende Sekundarschulen mit intensivem Fremdsprachentraining. Dazu kommen noch 33 Berufsschulen und vier Religiöse Schulen (Orthodoxe Christen und Muslime). Privatschulen erheben Unterrichtsgebühren in unterschiedlicher Höhe.

Im Prinzip folgen die Schulen in ihren Stundenplänen den Lehrplänen der Regierung. Zusätzlich bieten sie weitergehenden Unterricht in speziellen Fächern an, so z.B. im Bereich der Sekundarschulen Fremdsprachen, Musik, Kunst oder Ökologie. Private Berufsschulen bieten Studienprogramme in Wirtschaftsfächern (z.B. Management, Handel, Banken und Versicherungen), Ausbildung im Tourismusbereich oder in der Landwirtschaft an. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft überwacht die Vergabe von Diplomen über eine abgeschlossene Sekundarbildung mit beruflicher Qualifikation.

11. Weiterbildung

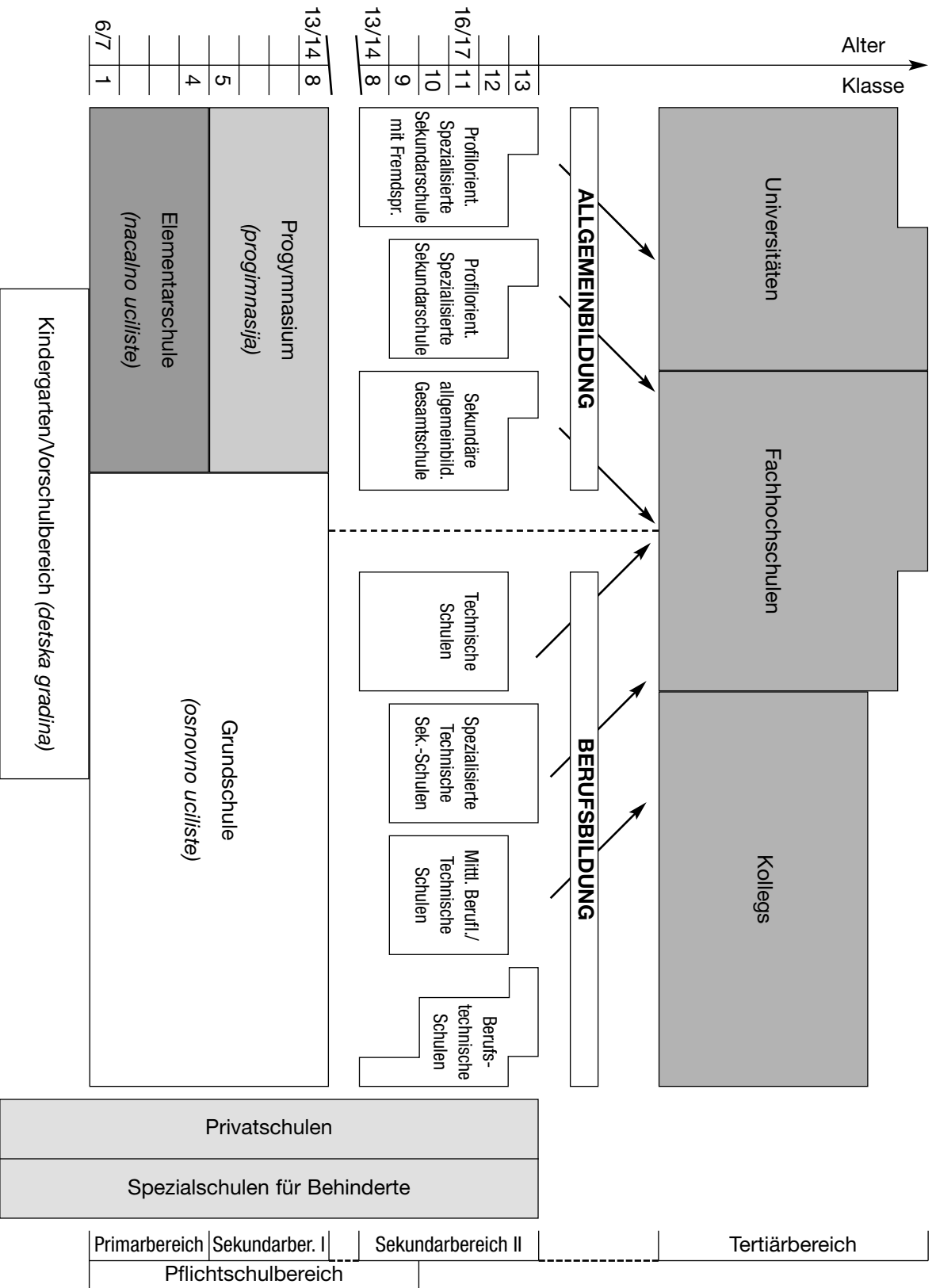
Infolge des politischen und wirtschaftlichen Wechsels wurde das Weiterbildungssystem stark in Mit-

leidenschaft gezogen. Wurde vorher die Weiterbildung in Weiterbildungszentren und beruflichen Schulen durchgeführt, oft mit dem Ziel, einen zweiten Beruf zu vermitteln, so existieren viele dieser Fortbildungsstätten heute nicht mehr, weil es die Betriebe, denen sie angegliedert waren, nicht mehr gibt. Durch den Übergang zur freien Marktwirtschaft besteht allerdings ein großer Bedarf an qualifizierten Kräften im Land. Viele private Firmen und andere nicht-staatliche Institute organisieren daher Kurse, die vor allem Fertigkeiten im Bereich EDV, Fremdsprachen, Ökonomie, Verwaltung und Management vermitteln.

Die formale Berufsbildung für Erwachsene findet in der Regel abends statt, außerhalb des normalen Stundenplanes und in externen Klassen. In abendlichen Technischen Schulen (Technika), die mit einem Abschluss der achten Klasse besucht werden können, beläuft sich der Unterricht auf vier Jahre, in Mittleren Beruflich-Technischen Schulen auf drei Jahre. Besitzen die Erwachsenen bereits eine abgeschlossene Sekundarbildung, erhalten sie an den Technika innerhalb von zwei Jahren (tagsüber oder abends) eine Ausbildung.



Schema zum Bildungswesen in Bulgarien



Das Bildungssystem in Bulgarien (Fortsetzung)

Zusammengestellt aus:

- „Organisations Related to the Higher Education“
- „Establishment of higher learning in the Republic of Bulgaria: present day situation“
- „Establishment of upper secondary education in the Republic of Bulgaria“
- „Priorities of the government with regard to the education system“
- „Structure of the educational System in Bulgaria“
- „General Overview of the National System of Qualifications referring to higher education“

über: <http://webserver.minedu.government.bg/Information>

Bulgaria: http://www.ibe.unesco.org/Inf_Doc/Dossiers/pbulgari.htm

Structure of Education System in Bulgaria,
EuroEducation Net,
<http://www.euroeducatio.net/prof/bulgaco.htm>

PHARE Multi-Country Projekt, „Recognition of Higher Education Diplomas and Study Credit Points“, Information on the system of education in the Republic of Bulgaria,
<http://webserver.minedu.government.bg/Informationbg/Beducl.html>

Bulgarien, W. Bandoly in: Lauterbach, IHBB (Stand 1996), S. BG 21–38

Suchworte: Bildungssystem, europäisches Bildungssystem, Schulbildung in Bulgarien, Schulpflicht in Bulgarien, Sekundarbereich II in Bulgarien, Hochschulbildungssystem in Bulgarien, Berufliche Bildung in Bulgarien